



BERUFSBILD JOURNALISTIN – JOURNALIST

Herausgeber:

**Deutscher Journalisten-Verband e. V.
Gewerkschaft der
Journalistinnen und Journalisten**

Torstr. 49

10119 Berlin

Tel.: +49 (0)30/72 62 79 20

Fax: +49 (0)30/726 27 92 13

djv@djv.de

www.djv.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Kajo Döhning

Herstellung:

inpuncto:asmuth GmbH, Bonn/Köln

Cover:

© goodluz – Fotolia.com

© Pavel Losewsky – Fotolia.com

© yanlev – Fotolia.com

Stand: Februar 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Berufsbild	
Journalistin/Journalist	2
Präambel	2
I. Rahmenbedingungen	3
II. Anforderungen	4
III. Journalistische Arbeitsfelder	5
Printmedien	5
Rundfunk	6
Online-Medien	6
Nachrichtenagenturen	6
Medienkommunikation	6
Bildjournalismus	6
Medienbezogene Bildungsarbeit und Beratung	7
Social Media	7

BERUFSBILD JOURNALISTIN/JOURNALIST

Herausgegeben vom
Deutschen Journalisten-Verband
– Gewerkschaft der Journalistinnen
und Journalisten –

(beschlossen auf dem DJV-Verbandstag
2019 in Berlin)

PRÄAMBEL

Nach Artikel 5 des Grundgesetzes ist die Informations- und Meinungsfreiheit ein Recht aller Menschen. Dieses Recht wird von Journalistinnen und Journalisten professionell wahrgenommen.

Durch ein umfassendes Informationsangebot in allen publizistischen Medien schaffen Journalistinnen und Journalisten die Grundlage dafür, dass jede/r die in der Gesellschaft wirkenden Kräfte erkennen und am Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung teilnehmen kann. Dies sind Voraussetzungen für das Funktionieren des demokratischen Staates.

Journalistinnen und Journalisten haben die Aufgabe, Sachverhalte oder Vorgänge öffentlich zu machen, deren Kenntnis für die Gesellschaft von Bedeutung ist.

Zur Erfüllung der journalistischen Aufgaben hat das Grundgesetz die Medien mit Freiheitsgarantien ausgestattet. Sie zu erhalten und auszubauen sind alle Journalistinnen und Journalisten aufgerufen. Ihre Arbeit verpflichtet sie zu besonderer Sorgfalt, zur Achtung der Menschenwürde und zur Einhaltung von Grundsätzen, wie sie im Pressekodex des Deutschen Presserates festgelegt sind.

Journalistinnen und Journalisten können ihren öffentlichen Auftrag zur Information, Kritik und Kontrolle nur erfüllen, wenn sie von Auflagen und Zwängen frei sind, die diesen Grundsätzen entgegenstehen.

I. RAHMENBEDINGUNGEN

Verfassungsrechtliche Grundlagen journalistischer Arbeit sind das Grundgesetz, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Grundrechtecharta der EU.

Weitere rechtliche und ethische Grundlagen sind insbesondere:

- das Presserecht
- die Mediengesetzgebung
- die Landesdatenschutzgesetze
- der Pressekodex
- die PR-Kodizes
- das Zeugnisverweigerungsrecht
- das Urheberrecht
- das Arbeitsrecht
- die zwischen den Tarifparteien abgeschlossenen Verträge
- die kollektiven Vereinbarungen für freie Journalistinnen und Journalisten
- individuelle Verträge

Journalistin oder Journalist ist, wer professionell Informationen, Meinungen und Unterhaltung mittels Wort, Bild, Ton oder Kombinationen dieser Darstellungsmittel über analoge und digitale Medienkanäle erarbeitet und verbreitet.

1. Journalistinnen und Journalisten arbeiten für Printmedien, Rundfunksender, Onlinemedien (soweit sie an publizistischen Ansprüchen orientierte Angebote und Dienstleistungen schaffen), Nachrichtenagenturen und Fachdienste sowie in der Medienkommunikation und in der medienbezogenen Bildungsarbeit und Beratung.

2. Journalistinnen und Journalisten recherchieren, sammeln und prüfen Informationen, wählen Inhalte für journalistische Beiträge aus, bereiten sie eigenschöpferisch medienspezifisch auf, kommentieren und veröffentlichen sie. Sie treten in Interaktion mit ihrem Publikum, moderieren und kuratieren. Ferner sind sie disponierend tätig im Bereich von Organisation, Technik und Personal.
3. Journalistinnen und Journalisten arbeiten als Selbstständige/Freiberufler oder als Angestellte.

II. ANFORDERUNGEN

Das Grundgesetz garantiert die freie Meinungsäußerung und damit den freien Zugang zum journalistischen Beruf. Die Verpflichtungen aus dem Grundgesetz verlangen von Journalistinnen und Journalisten ein hohes Maß an persönlicher und beruflicher Qualifikation.

1. Journalistische Tätigkeit setzt eine umfassende Allgemeinbildung und den Erwerb von Sachwissen voraus. Empfehlenswert ist ein abgeschlossenes Studium. Auch das mit einer Ausbildung in einem anderen Beruf erworbene Sachwissen trägt zur journalistischen Qualifikation bei.
2. Die journalistische Berufsausübung erfordert die Ausbildung von Fachwissen und Vermittlungskompetenz. Dazu zählen insbesondere:
 - Beherrschung der medien-spezifischen Produktions-, Darstellungs- und Vermittlungstechniken auf jeweils aktuellem Stand
 - Fähigkeiten zur Gestaltung von publizistischen Produkten
 - Beherrschung der unterschiedlichen Methoden der Recherche, der Nachrichtenprüfung und -selektion
 - Fähigkeit zur Interaktion mit dem Publikum
 - Fähigkeiten aus dem Bereich des Medien- und Redaktionsmanagements
 - Unternehmerische Kompetenz
 - Kenntnisse der medienrechtlichen, -ethischen und -geschichtlichen Grundlagen, der Medienökonomie, -politik

und -struktur auf Basis kommunikationswissenschaftlicher Erkenntnisse und aktueller Forschungsergebnisse der Kommunikations- und Medienwissenschaft

Journalistisches Fachwissen und Vermittlungskompetenz werden durch folgende Ausbildungsmöglichkeiten erworben:

- ein Volontariat
 - ein Journalistik-Studium
 - den Besuch einer Journalistenschule oder
 - eine gleichwertige fachliche Ausbildung.
3. Die journalistische Berufsausübung setzt besondere Fähigkeiten voraus und wird durch persönliche Eigenschaften geprägt. Dazu zählen insbesondere:
 - soziales und gesellschaftspolitisches Verantwortungsbewusstsein
 - logisches und analytisches Denken
 - sprachliche Ausdrucksfähigkeit und -sicherheit
 - Einfühlungsvermögen und Kreativität
 - soziale Kompetenz im Umgang mit Quellen und Publikum
 - Teamfähigkeit
 - Konflikt- und Kritikfähigkeit
 - Fähigkeit zum strukturierten Arbeiten
 - interkulturelle Kompetenz
 4. Journalistinnen und Journalisten müssen sich systematisch weiterbilden, um den sich ständig wandelnden Anforderungen an den Beruf gerecht zu werden.

III. JOURNALISTISCHE ARBEITSFELDER

Journalistinnen und Journalisten vermitteln aufgrund eigener Recherchen und/oder durch sorgfältige Bearbeitung fremder Quellen regelmäßig Informationen und Meinungen über aktuelle oder für die Öffentlichkeit bedeutsame Ereignisse, Entwicklungen und Hintergründe.

Aufgrund des Wandels der Kommunikationstechnologien, der Strukturen in den Medienorganisationen und der Medienrezeptionsgewohnheiten entstehen neue journalistische Arbeitsfelder neben den etablierten. Sowohl technische als auch organisatorische Entwicklungen führen dazu, dass sich journalistische Produktions- und Distributionsabläufe verändern; zudem überschneiden sich die Verbreitungskanäle für journalistische Inhalte und sind nicht mehr strikt voneinander zu trennen.

Werbung (Reklame) oder versteckte werbliche Informationen (Schleichwerbung, Product Placement) gehören nicht zu den journalistischen Arbeitsfeldern.

Journalistinnen und Journalisten sind verpflichtet, darauf zu achten, dass journalistische Veröffentlichungen nicht durch private, politische oder wirtschaftliche Interessen beeinflusst werden. Journalistische Berichterstattung und PR-Aktivitäten in ein und derselben Sache widersprechen diesem Grundsatz.

Journalistische Arbeitsfelder sind:

PRINTMEDIEN

Dazu gehören Zeitungen, Zeitschriften, Anzeigenblätter und aktuelle Verlagsproduktionen sowohl in analoger/gedruckter als auch digitaler Form.

Journalistinnen und Journalisten bei Zeitungen bearbeiten und publizieren (tages-)aktuelle Themen und Hintergrundinformationen, die zumeist in die Ressorts Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft/Unterhaltung, Sport und Regionales/Lokales gegliedert sind.

Publikumszeitschriften richten sich an eine heterogene Leserschaft. Fachzeitschriften, Zeitschriften von Verbänden und Institutionen sowie Special-Interest-Titel wenden sich mit speziellen Inhalten an jeweils spezifische Zielgruppen. Die dort tätigen Journalistinnen und Journalisten sind überwiegend fachlich spezialisiert.

Anzeigenblätter werden unentgeltlich verbreitet und wenden sich an eine regional begrenzte Leserschaft. Die dort tätigen Journalistinnen und Journalisten arbeiten überwiegend themenübergreifend und nicht ressortgebunden.

Aktuelle Verlagsproduktionen richten sich mit journalistisch aufbereiteten, zeitbezogenen Themen (z. B. Jahrbüchern, Dokumentationen) an einen speziell interessierten Leserkreis.

RUNDFUNK

Zum Rundfunk zählen Hörfunk und Fernsehen sowie digitale Plattformen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Trägerschaft. Journalistinnen und Journalisten in diesen Medien vermitteln Informationen, Meinungen, Bildung, Beratung und Unterhaltung mit akustischen und/oder visuellen Mitteln.

Die Hörfunksender richten sich mit aktuellen, allgemeinen oder auch spezialisierten Inhalten an eine regional begrenzte oder überregionale Hörerschaft.

Die Fernsehangebote wenden sich mit aktuellen, allgemeinen (Vollprogramme) beziehungsweise spezialisierten Inhalten (Spartensender) an ein regional begrenztes oder überregionales Publikum.

Linearer Rundfunk wird zunehmend um Livestreaming, Mediatheken und Zusatzinformationen auf den Webseiten erweitert.

ONLINE-MEDIEN

Durch die Übermittlung von digitalisierten Texten, Tönen, stehenden und bewegten Bildern sowie die Kombination dieser Möglichkeiten haben sich Online-Medien zu eigenständigen Formen der journalistischen Kommunikation entwickelt. Sie wenden sich mit aktuellen, allgemeinen beziehungsweise spezialisierten Inhalten an einen unbegrenzten Nutzerkreis oder an eine Teilöffentlichkeit mit speziellen Interessen. Journalistische Online-Medien sind oft durch eine hohe Aktualität gekennzeichnet und ermöglichen die direkte Interaktion

zwischen Journalistinnen/Journalisten und Rezipienten.

NACHRICHTENAGENTUREN

Journalistinnen und Journalisten bei Nachrichtenagenturen sammeln und vermitteln aktuelle, allgemeine oder spezielle Informationen für Medien und/oder für einen begrenzten Nutzerkreis. Sie bieten neben Texten, Bildern, Grafiken und Zeichnungen auch akustische und audiovisuelle Beiträge an.

MEDIENKOMMUNIKATION

Die Medienkommunikation umfasst die direkte Information der Öffentlichkeit und die Rückkopplung der Medien- und öffentlichen Meinung in die Organisation/Institution oder das Unternehmen. Im Vordergrund der Medienkommunikation steht die Information der Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Erstellung von redaktionellen Inhalten für die interne und externe Kommunikation sowie die Betreuung von diversen Medienkanälen unter Nutzung journalistischer Methoden.

BILDJOURNALISMUS

Bildjournalistinnen und -journalisten vermitteln visuelle Informationen über Vorgänge, Ereignisse und Sachverhalte z.B. in Form von Fotos, bewegten Bildern, Informationsgrafiken, Pressezeichnungen und Karikaturen. Bildjournalistinnen und Bildjournalisten arbeiten als Angestellte oder Freie für Printmedien, elektronische und digitale Medien, Agenturen, Pressebüros sowie im Bereich der Medienkommunikation.

MEDIENBEZOGENE BILDUNGSARBEIT UND BERATUNG

Journalistinnen und Journalisten können in Institutionen der journalistischen Aus- und Weiterbildung tätig sein (dazu zählen neben den Hochschulen private Einrichtungen, z. B. Akademien, Journalistenschulen) sowie in Offenen Kanälen, Bürgerradios oder Beratungsstellen der öffentlichen Hand (Landesmedienanstalten) und nicht-staatlichen Initiativen.

SOCIAL MEDIA

Neben diesen Tätigkeiten haben sich sowohl innerhalb als auch außerhalb von Medienorganisationen und Redaktionen weitere journalistische Felder und Tätigkeiten herausgebildet wie etwa das Community Management und Social-Media-Aktivitäten, Datenjournalismus sowie die Entwicklung und Umsetzung journalistischer Digitalstrategien.

(Der DJV hat das Berufsbild erstmals 1966 formuliert und es in den Jahren 1984, 1996 und 2008 überarbeitet. Der DJV wird auch die jetzt vorgelegte Neufassung regelmäßig auf ihren Aktualisierungsbedarf hin prüfen.)

Wenn Sie Mitglied im Deutschen Journalisten-Verband, der mit rund 32.000 Mitgliedern größten Journalisten-Gewerkschaft in Deutschland, werden wollen, wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Landesverband. Die Adressen lauten:

DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Herdweg 63, 70174 Stuttgart
Tel. 0711/22249540, Fax: 0711/222495444
info@djv-bw.de, www.djv-bw.de

Bayerischer Journalisten-Verband

St.-Martin-Straße 64, 81541 München
Tel. 089/54504180, Fax: 089/545041818
info@bjv.de, www.bjv.de

DJV LV Berlin – JVBB e. V.

Alte Jakobstr. 79/80, 10179 Berlin
Tel. 030/8891300, Fax: 030/88913022
info@djv-berlin.de, www.djv-berlin.de

DJV-Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

c/o Klaus Strebe, Bayernallee 8, 14052 Berlin
Tel. 030/692057510, Fax: 030/692057519
kontakt@djv-bb.de
www.djv-bb.de

DJV-Landesverband Bremen

Sögestraße 72, 28195 Bremen
Tel. 0421/325450, Fax: 0421/3378120
info@djv-bremen.de
www.djv-bremen.de

DJV-Landesverband Hamburg

Rödingsmarkt 52, 20459 Hamburg
Tel. 040/3697100, Fax: 040/36971022
info@djv-hamburg.de
www.djv-hamburg.de

DJV-Landesverband Hessen

Rheinbahnstraße 3, 65185 Wiesbaden
Tel. 0611/3419124, Fax: 0611/3419130
info@djvhessen.de, www.djvhessen.de

DJV-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Schusterstraße 3, 19055 Schwerin
Tel. 0385/565632, Fax: 0385/5508389
info@djv-mv.de, www.djv-mv.de

DJV-Landesverband Niedersachsen

Schiffgraben 15, 30159 Hannover
Tel. 0511/3180808, Fax: 0511/3180844
kontakt@djv-niedersachsen.de
www.djv-niedersachsen.de

DJV-Landesverband NRW

Humboldtstraße 9, 40237 Düsseldorf
Tel. 0211/233990, Fax: 0211/2339911
zentrale@djv-nrw.de, www.djv-nrw.de

DJV-Landesverband Rheinland-Pfalz

Adam-Karrillon-Straße 23, 55118 Mainz
Tel. 06131/977575, Fax: 06131/977597
info@djv-rlp.de, www.djv-rlp.de

Saarländischer Journalistenverband

Gerberstr. 16, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681/3908668, Fax: 0681/3908656
info@djv-saar.de, www.djv-saar.de

DJV-Landesverband Sachsen

Hospitalstraße 4, 01097 Dresden
Tel. 0351/2527464, Fax: 0351/2523093
info@djv-sachsen.de
www.djv-sachsen.de

DJV-Landesverband Sachsen-Anhalt

Merseburger Straße 106, 06110 Halle
Tel. 0345/68542000, Fax: 0345/68542001
djsachsenanhalt@t-online.de
www.djv-sachsen-anhalt.de

DJV-Landesverband Schleswig-Holstein

Andreas-Gayk-Straße 7–11, 24103 Kiel
Tel. 0431/95886, Fax: 0431/978361
kontakt@djv-sh.de, www.djv-sh.de

DJV-Landesverband Thüringen

Anger 44, 99084 Erfurt
Tel. 0361/5660529, Fax: 0361/5626939
djvthuener@t-online.de
www.djv-thueringen.de

